

Rechte und Pflichten des Kaiserpaares (Stand 2024)

1. Das Kaiserschießen findet alle 25 Jahre im Rahmen des Jubiläums statt.
2. Das Kaiserpaar fügt sich in die traditionellen Abläufe und Gepflogenheiten des Schützenfestes des Bürgerschützenvereins ein.
3. Im auf das Kaiserschießen folgenden Jahr (2025) feiert das Kaiserpaar gemeinsam mit dem neuen Königspaar den Königsball am Pfingstsamstag.
4. Das Kaiserpaar ist in den darauffolgenden Jahren eingeladen, im Rahmen des Vorstandes am Schützenfest teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.
Bei Teilnahme beteiligt sich das Kaiserpaar an der Umlage für die amtierenden Majestäten (siehe Nr. 8). Weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen nicht.
5. Kleiderordnung:
König: Dunkler Anzug, Krawatte, Zylinder mit Spiegel, Kaiserkette
Königin: Kleid o. Kostüm, Krone, Schärpe, 1 Handblumenstrauß
Ehrendamen: Schärpe und je 1 Handblumenstrauß
6. Das Kaiserpaar übernimmt die Bewirtung seiner geladenen Gäste. Die Bestellung der Getränke erfolgt ausschließlich durch den Königsdiener.
7. Für das traditionelle „Grünholen“ am Pfingstmontagsmorgen um 05:30 Uhr werden vom Kaiser folgende Getränke spendiert: 2 Kisten Bier, 1 Fl. Korn, 1 gemischte Kiste alkoholfreie Getränke.
8. Die Mitglieder des Vorstandes und der Obrigkeit zahlen pro Paar beim Kaiserball einen Betrag von 20,00 € an das Kaiserpaar. Der Betrag wird vom Königsdiener kassiert und an das Kaiserpaar weitergegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstandes und der Obrigkeit grundsätzlich einen Platz am Königsthron einnehmen.
9. Das Kaiserpaar zahlt für seine geladenen Gäste, die nicht Mitglied des Bürgerschützenvereins sind, die Hälfte des entsprechenden Eintrittsgeldes.
10. Das amtierende Königspaar, das Sternkönigspaar des Vorjahres sowie das Jubiläumssternkönigspaar sind am Pfingstsamstag Gast des neuen Kaiserpaares.
Sollten Jubelkönigspaare teilnehmen, sind diese ebenfalls Gäste.
11. Der Kaiser erhält am Pfingstmontag bei der Jubilarehrung den Kaiserorden.
12. Das Kaiserpaar lässt für die Kaiserkette im Laufe des Jahres ein Kaiserschild (Silber) anfertigen.
13. Das Kaiserpaar erhält vom Verein einen Zuschuss von 360,00 €.
14. Der Königsdiener erhält vom Kaiserpaar für seine Dienste ein Bedienungsgeld in Höhe von 70 €.

15. Der gesamte Königsornat (Kette, Krone, Spiegel, Schärpen) ist nach dem Schützenfest umgehend an den Vorstand (Präsident oder 2. Vorsitzender) zurückzugeben.
16. Auf der Generalversammlung des auf das Kaiserschießen folgenden Jahres spendiert der Kaiser ein Faß (50 l) Bier.

Appelhülsen, im Feb. 2024

Der Vorstand